Vereinbarung zur iPad-Nutzung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten

und der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld/Leine (CBRS)

Allgemeines:

An der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld werden im Unterricht iPads eingesetzt, die von den Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft wurden. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Mithilfe des MDM-Systems wird jedes iPad so eingerichtet, dass es einen schulischen und einen privaten Bereich auf dem Endgerät gibt. Somit kann sichergestellt werden, dass der Schulträger und die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Bereich gesicherten Daten haben.

Folgende allgemeine Nutzungsregeln gelten in der Schule:

1. Während der Schulzeit dienen die iPads nur schulischen Zwecken. Die Nutzung erfolgt nur auf Anweisung einer Lehrkraft und zum von dieser angegebenen Zweck.
2. Während der Pausen ist die Nutzung der iPads nicht gestattet.
3. Soziale Netzwerke, Kurznachrichten- und Messengerdienste sind während der Schulzeit verboten.
4. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt.
5. In der Schule dürfen nur Apps genutzt werden, die von der Schule freigegeben wurden.
6. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

1. Der Akku eures iPads muss zu Beginn des Schultages vollständig geladen sein.
2. Habt die nötigen Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) immer verfügbar.
3. Sichert euer iPad durch einen selbstgewählten PIN.
4. Sorgt dafür, dass immer genügend freier Speicherplatz (mindestens 16 GB) für die schulische Arbeit vorhanden ist. Wenn Speicherplatz fehlt, müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
5. Eure Apps und Daten müsst ihr auf eurem iPad so organisieren, dass ihr sie jederzeit schnell auffinden könnt.

Jugendmedienschutz und Internetsicherheit:

1. Die Schulgemeinschaft hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtung zu einem respektvollen Umgang im Netz verpflichtet. Beleidigungen, Verleumdungen und Sticheleien über digitale Wege werden nicht geduldet.
2. Das Verbreiten von Bildmaterial über andere Personen, auch, wenn dieses nicht selbst erstellt worden ist, ist strafbar und muss den Lehrkräften gemeldet werden.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.
4. Die Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern durch Außenstehende über E-Mail oder andere elektronische Wege ist keine Kleinigkeit. Sie sollte Lehrpersonen und/oder Erziehungsberechtigten gemeldet werden.
5. Sollten Fälle von Cybermobbing, Bodyshaming oder Beleidigung im Netz beobachtet werden, gibt es an unserer Schule Hilfe.

Inhalte, Datenschutz und Sicherheit:

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte auf dem Schulgelände sind verboten – außer, es handelt sich um Unterrichtszwecke.
2. Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf den iPads gespeichert sein.
3. Urheberrechtlich geschütztes Material darf nur unter Angabe der Quelle und gemäß der gesetzlichen Daten- und Urheberrechtsbestimmungen genutzt werden.
4. Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der CBRS durchgehend protokolliert. Die administrierenden Personen sind berechtigt, Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten zu nehmen, sollte dies erforderlich sein (z. B. bei der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen). Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens aber zum Ende des Schuljahres gelöscht.
5. Uploads dürfen nur nach vorheriger Aufforderung oder Freigabe durch die zuständige Lehrkraft vorgenommen werden.
6. Der Schutz der Daten obliegt den iPad-EigentümerInnen.

Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der CBRS:

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während des Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Dabei besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder der iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten die folgenden Regeln:

1. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerks der CBRS ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
2. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulangehörigen über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
3. Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch sogenannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
4. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu untersagen.

Konsequenzen bei Verstößen:

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule geahndet. Mögliche Konsequenzen sind beispielsweise eine Sperrung des Accounts, die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Diese Nutzungsordnung für die iPads gilt ab dem: 01.08.2021

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

_____

Klasse: _____

Wir haben für unser Kind nach Abstimmung mit der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld/Leine ein iPad

☐ über Mobiles Lernen

☐ privat (Selbstkauf)

angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht genutzt wird.

Die Administration des iPads erfolgt mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einem schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff von dritten Personen auf den privaten Bereich erfolgt nicht.
Mit Hilfe des MDM wird die für den Unterricht benötigte Software installiert.

_____

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie stets einzuhalten.

_____

(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Hier nur unterschreiben, wenn das iPad privat gekauft wird:
Bei einem privaten iPad wird das Gerät durch die Aufnahme ins Mobile Device Management auf die Werkseinstellung zurückgesetzt. Der Eigentümer ist für das Back-up und die Sicherung der Daten zuständig.

_____

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)